Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. O. Hammann.

Berlin, Dienstag, den 1. August 1893.

Zum russisch-deutschen Zollkampf.

Der Zollkampf zwischen Deutschland und Rußland ist nunmehr zur Thatsache geworden. Eine Verordnung des Zaren hat den Finanzminister Witte ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Minister des Auswärtigen noch Zollzuschläge zu den Sätzen des russischen Maximaltarifs einzuführen. Wie diese Maßregel begründet wird, ist ziemlich nebensächlich; da schon durch den Maximaltarif der Waarenverkehr aus Deutschland großen Theils abgesperrt wird, kann es wenig Eindruck machen, wenn die russische Zollmauer weiter erhöht wird. Für uns kann der unvermeidliche Schaden des Zollkampfes dadurch nicht viel größer werden und die schweren Nachtheile für den russischen Handel, namentlich in Produkten der Landwirthschaft, werden nicht im geringsten vermindert.

Ein deutsches Blatt meint, daß die Russen bei ihrem Vorgehen darauf rechnen, in gewissen Kreisen Deutschlands Bundesgenossen zu finden, die ihre Stimme erheben und auf unsere Regierung drücken. „Bei unserer Freiheit der öffentlichen Meinungsäußerung wird es an solchen gewiß nicht fehlen. Die Russen werden in dieser Hinsicht allerdings wieder scheinbar im Vortheil sein, denn den dortigen zahlreichen leidenden und unzufriedenen Elementen wird verboten werden, sich zu äußern, was dann den Eindruck hervorrufen muß, als stände ein fest geschlossenes und einiges Rußland einem uneinigen Deutschland gegenüber. Hoffentlich wird man sich bei uns durch solchen Schein nicht täuschen lassen." Wir möchten dem die weitere Hoffnung hinzufügen, daß der Schein überhaupt nicht erweckt werde und daß sich die Kreise, die es angeht, nicht auf nutzlose Klagen einlassen sondern nach patriotischer Einsicht die deutsche Regierung in der wirksamen Durchführung ihrer Maßregeln, von der der Erfolg abhängt, unterstützen.

Die russischen Blätter pflegen noch immer den Irrthum, daß wir wegen der Versorgung mit Brodkorn in Verlegenheit gerathen könnten. Man braucht indessen nur die Preisnotirungen für Getreide anzusehen, um die Grundlosigkeit der russischen Hoffnungen zu erkennen Wenn auch die diesjährige Ernte im Allgemeinen keinen Vergleich mit der vorjährigen aushalten kann, so ist doch gerade in den Brodfrüchten ein mittleres, zum Theil besseres Erträgniß vorhanden und die Hauptbezugsländer außer Rußland, nämlich Nordamerika und die Donaustaaten, sind leicht in der Lage, den über unsere Production hinausgehenden Bedarf zu decken. Je mehr sich der von dem russischen Finanzminister heraufbeschworenen Zustand verlängert, um so empfindlicher sind die Nachtheile für die russische Landwirthschaft und um so schwieriger ist später, wenn der Zollfriede wieder hergestellt ist, der deutsche Absatzmarkt wieder zu gewinnen.

Für Deutschland kommt es jetzt darauf an, nicht sowohl die Kampfmittel nach dem Beispiel des russischen Finanzministers zu vervielfältigen, als vielmehr die kaiserliche Verordnung, die die Zölle für russische Waaren um 50 pCt. erhöht, mit Umsicht und Energie an allen Grenzen durchzuführen und zu verhindern, daß russische Waaren über Vertragsstaaten nach Deutschland eingehen. Das kann geschehen, indem für Waaren, die im Verkehr aus Rußland höhere Zölle zu tragen haben, Ursprungszeugnisse verlangt und die Kontrollmaßregeln der Zollämter verschärft werden, wie es bereits vorgeschrieben ist.

Die deutsche Presse hat bisher durchaus kaltes Blut bewahrt und das mit Recht. Wir dürfen uns in diesem wirthschaftlichen Kampfe nicht von Augenblicksstimmungen beherrschen lassen, sondern haben lediglich dafür zu sorgen, daß möglichst schnell die Ueberzeugung durchdringt, wie sehr sich Rußland, dessen Waarenabsatz in Deutschland bisher den deutschen Absatz nach Rußland ums Dreifache überwog, mit der Handelssperre ins eigene Fleisch schneidet.

Die Kaiserliche Zollverordnung

für Waaren aus Rußland datirt von Cowes an Bord der Hohenzollern, den 29. Juli, und zählt in 42 Nummern die Artikel auf, auf die ein Zollzuschlag erhoben wird. Danach betragen die Zollsätze für die hier im Auszuge mitgetheilten Waaren, sofern sie aus Rußland, mit Ausnahme Finnlands kommen, für je 100 kg oder 1 Stück oder Festmeter:

1) Weizen 7,50 Mark, 2) Roggen 7,50 Mark, 3) Hafer 6 Mark, 4) Buchweizen 3 Mark, 5) Hülsenfrüchte 3 Mark, 6) Rohe Hirse 1,50 Mark, 7) Gerste 3,35 Mark, 8) Raps, Rübsaat, Mohn und anderweit nicht genannte Oelfrüchte, mit Ausnahme von Sesam und Erdnüssen 3 Mark, 9) Mais und Dari 3 Mark, 10) Malz (gemalzte Gerste und gemalzter Hafer) 6 Mark, 11) Anis, Koriander, Fenchel und Kümmel 4,50 Mark, 12) Schreibfedern, gezogen; Bettfedern, gereinigt und zugerichtet, 9 Mark. 13) Holzborke und Gerberlohe 0,75 Mark. 14) Bau- und Nutzholz: 1) roh oder lediglich in der Querrichtung mit der Axt oder Säge bearbeitet oder bewaldrechtet, mit oder ohne Rinde; eichene Faßdauben 0,30 Mark oder 1 Festmeter 1,80 Mark. 2) in der Richtung der Längsachse beschlagen oder auf anderem Wege als durch Bewaldrechtung vorgearbeitet oder zerkleinert; Faßdauben, welche nicht unter 1 fallen; ungeschälte Korbweiden und Reifenstäbe; Naben; Felgen und Speichen, 0,60 Mark oder 1 Festmeter 3 60 Mark. 3) in der Richtung der Längsachse gesägt; nicht gehobelte Bretter; gesägte Kanthölzer und andere Säge- und Schnittwaaren 1,50 Mark oder 1 Festmeter 9 Mark. 15) Hopfen, brutto 30 Mark. 16) Feine Waaren aus weichem Kautschuk, lackirt, gefärbt, bedruckt, oder mit eingepreßten Dessins, alle diese auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter No. 20 des Tarifs fallen, 90 Mark. 17) Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen gefertigt, 900 Mark. 18) Garn aus Flachs oder anderen vegetabilischen Spinnstoffen, mit Ausnahme von Baumwolle, ungefärbt, unbedruckt, ungebleicht, bis No. 8 englisch, 7,50 Mark. 19) Seilerwaaren aus Flachs oder anderen vegetabilischen Spinnstoffen, mit Ausnahme von Baumwolle: 1) Seile, Taue, Stricke, auch gebleicht oder getheert 15 Mark, 2) aller Art, mit Ausnahme der unter 1) genannten 36 Mark. 20) Leinwand, Zwillich, Drillich, ungefärbt, unbedruckt, ungebleicht, bis 40 Fäden in der Kette und dem Schuß zusammen auf eine quadratische Gewebefläche von 4 qcm 18 Mark. 21) Butter, auch künstliche, 30 Mark. 22) Fleisch 30 Mark. 23) Fische, gesalzene (mit Ausnahme der Häringe), in Fässern eingehend; getrocknete, geräucherte, geröstete, blos abgekochte (abgesottene) 4,50 Mark. 24) Geflügel, Wild aller Art, nicht lebend, 45 Mark. 25) Kaviar und Kaviarsurrogate 225 Mark. 26) Käse aller Art 30 Mark. 27) Obst und Beeren 6 Mark. 28) Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten 15 75 Mark. 29) Tabakblätter 127,50 Mark. 30) Zigarretten 405 Mark. 31) Thee 150 Mark. 32) Oelsäure 6 Mark. 33) Schmalz 15 Mark. 34) Talg 3 Mark. 35) Fertige, nicht überzogene Schafpelze, desgleichen weißgemachte und gefärbte, nicht gefütterte Angora- oder Schaffelle, ungefütterte Decken, Pelzfutter und Besätze 9 Mark. 36) Petroleum (Erdöl) und andere Mineralöle, anderweit nicht genannt, roh und gereinigt, ausgenommen mineralische Schmieröle, 9 Mark. 37) Mineralische Schmieröle 15 Mark. 38) Grobe Matten und Fußdecken aus Bast, Stroh, Schilf, Gras, Wurzeln, Binsen und dergleichen, ordinäre, gefärbt oder ungefärbt 4,50 Mark. 39) Eier von Geflügel 4,50 Mark. 40) Pferde 30 Mark. 41) Schweine 9 Mark. 42) Grobe unbedruckte, ungefärbte Filze aus Wolle, einschließlich der anderweit nicht genannten Thierhaare, auch in Verbindung mit Baumwolle, Leinen oder Metallfäden 4,50 Mark.

Die Bestimmung findet auf solche Waaren keine Anwendung, die vor dem Tage der Verkündigung der gegenwärtigen Verordnung die russische Grenze überschritten haben. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Zugleich mit der Verordnung hat der Reichskanzler eine Bekanntmachung erlassen, wonach auf die oben einzeln angeführten Waaren die Zollsätze des geltenden allgemeinen Zolltarifs oder die Zollsätze der Vertragstarife nur in soweit Anwendung finden, als die Abstammung dieser Waaren aus andern Ländern als Rußland mit Ausnahme Finnlands glaubhaft nachgewiesen wird. Dieser Nachweis ist für Weizen, Roggen, Hafer, Hülsenfrüchte, Gerste und Mais durch konsularische Ursprungszeugnisse und im Uebrigen durch behördliche, nöthigenfalls in beglaubigte Uebersetzung beizubringende Atteste des Heimathlandes oder in anderer Weise (Vorlegung von Schiffspapieren, Fakturen, Originalfrachtbriefen, kaufmännischen Korrespondenzen 2c.) zu erbringen. Der Erbringung dieses Nachweises bedarf es nicht, wenn die in Frage kommenden Waaren als Passagiergut von Reisenden eingehen.

Zum Züricher Socialistenkongreß.

Vor dreißig Jahren hatte Karl Marx eine internationale Association gegründet, deren Hauptzweck war, das Wort des von Marx und Engels 1849 herausgegebenen kommunistischen Manifestes: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!" zur Wahrheit zu machen. Diese rothe Internationale war aber im Wesentlichen nur ein Bund von Verschwörern aus aller Herren Länder, sie ging in den siebziger Jahren an inneren Streitigkeiten und Mangel an Theilnahme zu Grunde. Die Socialdemokraten schreiben ihr trotzdem eine große Wirkung zu, und insofern auch mit einem gewissen Recht, als sie in der That dem Gedanken der Gemeinsamkeit der Interessen aller internationalen Revolutionäre Vorschub geleistet hat. Um aber die internationalen Bestrebungen über den Rahmen eines Geheimbunds hinauswachsen zu lassen, mußten sich die Umsturzparteien der einzelnen Länder erst innerlich organisiren und Arbeitermassen, zum Theil unter Schonung der nationalen Gefühle, an ihre Fahne zu fesseln suchen.

Dies geschah denn im vorigen Jahrzehnt, hier langsamer, dort schneller, und nun traten an Stelle des Marx'schen Bundes von einzelnen Revolutionären und revolutionären Gruppen internationale socialistische Arbeiterkongresse. Ein solcher Kongreß der socialistischen Parteien der verschiedenen Länder soll in der nächsten Woche wieder in Zürich abgehalten werden. Das Bemerkenswertheste an diesen Veranstaltungen ist, daß auf ihnen niemals die geringste schöpferische Idee zur Verbesserung der Lage der Arbeiter hervortritt und daß nach den Lehren über die wirthschaftlichen Dinge und die Organisation der Gesellschaft über die alten von Marx vorgeschriebenen Geleise hinauszukommen, auch nicht einmal versucht wird. Ganz wie zu Zeiten der alten Internationale werden die Köpfe vollkommen von dem Streit über die zweckmäßigste Taktik beherrscht, wie die Umsturzparteien möglichst schnell zur politischen Macht gelangen könnten und wie die Verbitterung der Arbeiterbataillone, ihr Kampfeseifer gegen die bestehenden Gewalten und Ordnungen am besten gefördert werde.

Was haben die Socialdemokraten seit Jahrzehnten unter sich nicht Alles darüber gestritten, ob zu den Parlamenten nur der Agitation wegen gewählt werden, oder ob sich die gewählte Vertretung auch an den parlamentarischen Debatten betheiligen und für Gesetze zum Wohle der Arbeiter wirken soll. Die Extremen hassen das „Parlamenteln", weil es die revolutionäre Kraft abstumpfe und vielleicht gar zu einer friedlichen Entwickelung beitrage. So liegt auch jetzt wieder dem Züricher Kongreß ein Antrag des revolutionären Centralkomités in Paris und der holländischen Socialdemokraten vor, nach dem die Socialdemokratie nur an den Wahlen theilnehmen soll, nicht aber auch an den parlamentarischen Arbeiten. Die deutschen Socialdemokraten suchen darüber mit folgenden Antrag hinwegzukommen: „Die Zugehörigkeit zur internationalen revolutionären Socialdemokratie setzt voraus die Erkenntniß, daß der Kampf gegen die Klassenherrschaft und Ausbeutung ein politischer sein und die Eroberung der politischen Macht zum Zwecke haben muß. Und nur, wer sich an diesem politischen Klassenkampf betheiligt und dabei von allen politischen Kampfmitteln, die der Arbeiterklasse zugänglich sind, Gebrauch macht, wird als thätiges Mitglied der internationalen revolutionären Socialdemokratie anerkannt."

Derartige Forderungen hat man seit zwanzig Jahren gehört, immer geht der Streit um die politischen Machtmittel. Was aber werden sollte, wenn die politische Macht einmal erkämpft wäre, darüber denkt keiner der Umsturzapostel weiter nach. Die richtige Folge wäre das, was ihr Meister Marx „Die Diktatur des Proletariats" nannte, eine Pöbel- und Schreckensherrschaft, wie sie Paris vor hundert Jahren erlebt hat.

Politische Tagesfragen.

Von der Kaiserreise.

Der Kaiser ist an Bord der Yacht „Hohenzollern" am Sonnabend in Cowes in England angelangt und wurde von sämmtlichen dort anwesenden Schiffen mit Salutschüssen begrüßt. Der Prinz von Wales und der Herzog von Connaught begaben sich an Bord und begrüßten den Kaiser, der Admiralsuniform angelegt hatte. Um 5 Uhr begab sich der Kaiser an Land, wurde vom Herzog von Connaught und dem Admiral Commerel, der dem Kaiser zugetheilt ist, empfangen und begab sich sodann zu Wagen mit Gefolge nach Osborne, woselbst er die Königin Viktoria begrüßte. Nach einstündigem Aufenthalt kehrte der Kaiser an Bord der „Hohenzollern" zurück. Am Abend fand zu Ehren des Kaisers Familienmahl in Osborne statt. Am Sonntag Vormittag wohnte der Kaiser dem Gottesdienste an Bord bei. An dem hierauf stattfindenden Frühstück nahmen der Herzog und die Herzogin von Connaught, sowie Prinz Christian und Prinzessin Victoria von Schleswig-Holstein Theil. Nachmittags unternahm Se. Majestät an Bord des „Meteor" eine Fahrt um die Insel Wight und begab sich Abends an Bord der Yacht „Osborne". Am Montag nahm die Yacht des Kaisers „Meteor" an der vom Londoner Yachtclub veranstalteten Wettfahrt Theil. Der Kaiser selbst begab sich an Bord der dem Prinzen von Wales gehörigen Yacht „Britannia", um den „Meteor" besser beobachten zu können. Die „Britannia" trug den Sieg davon. Am Abend fand bei der Königin Familientafel statt.

Die gesammte englische Presse widmet dem Kaiser herzlich gehaltene Begrüßungsartikel und hebt das gute Verhältniß zwischen England und Deutschland hervor.

Ein Urtheil über unser wirthschaftliches Verhältniß zu Rußland.

Der Bericht der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft für 1892 kommt auch auf unser wirthschaftliches Verhältniß zu Rußland zu sprechen. Als der Bericht erschien, stand ein Zollkampf mit Rußland noch nicht in Sicht; um so bemerkenswerther erscheinen uns folgende Ausführungen über die Beschaffenheit eines Handelsvertrags, der den deutschen Interessen entspräche:

Unsere handelspolitische Stellung macht es selbstverständlich, daß wir jeder annehmbaren zollpolitischen Verständigung mit Rußland freudig zustimmen würden. Aber wir heißen es auch willkommen, daß die ungewöhnliche Gestaltung der Getreideernten in den Jahren 1891 und 1892 uns Klarheit über die Stärke der Stellungen der Kontrahenten verschafft haben, also darüber, welche Anerbietungen Rußlands für Deutschland annehmbar sind. In Procenten unserer Gesammteinfuhr betrug die Einfuhr aus Rußland

von:	im Jahre 1889 pCt.	1892 pCt.
Roggen	87	23
Weizen	58	18
Hafer	92	4
Gerste	48	30

Man hat somit gesehen, daß Deutschland als Getreidekonsument nicht auf Rußlands Lieferungen angewiesen ist, sondern daß viele und reiche Produktionsländer, die durch neue Verkehrswege immer weiter erschlossen werden, sich um die Befriedigung des deutschen Bedarfes drängen, und daß speziell der Bedarf an Roggen als Brodkorn sich den Ernteverhältnissen anzupassen weiß, indem mangelnder Roggen nöthigenfalls durch Weizen ersetzt werden kann. Für die deutschen Getreidepreise würde die Zulassung des russischen Kornes auch ziemlich unerheblich sein, da dieselben von den Weltmarktspreisen abhängen und diese sich nicht wesentlich ändern, wenn die russischen Verschiffungen von einem einzelnen Verbrauchsgebiete ausgeschlossen werden. Dafür, daß wir unsere Getreidevertragszölle an Rußland gewähren, fällt also das dieses Entgegenkommen unterstützende deutsche Konsumenten-Interesse weniger in die Waagschale, und der Hauptnachdruck kann auf die Frage gelegt werden, welche Vortheile Rußland unserer industriellen Ausfuhr als Entgelt für die Zulassung seines Getreides zu unserem Markte, die wir ihm ungezwungen anbieten, gewähren wird. Und damit wir auf Anerbietungen dieser Art eingehen können, wird Rußland sich zu sehr erheblichen Zollermäßigungen verstehen müssen. Denn fast alle deutschen Industrien stimmen in dem Urtheil überein, daß die russischen Zölle sehr weit über die Grenze, bei welcher ein Export noch möglich ist, hinausgehen, und daß geringfügige Herabsetzungen also nichts nützen würden."

Die Handelsverträge

müssen nicht selten zur Erklärung von Dingen herhalten, die in Wahrheit ganz andere Ursachen haben. Der Generalvorwurf gegen sie ist, daß sie die Flauheit in den Geschäften während des letzten Jahres verursacht hätten. Bei der Geschäftsstockung handelt es sich aber um eine allgemeine, keineswegs auf Deutschland beschränkte Erscheinung, sie war die unausbleibliche Folge der Ueberproduktion in den Jahren 1889 und 1890. Eine solche Zeit ist überhaupt nicht geeignet, zum Maßstab der Beurtheilung für Schritte der Gesetzgebung zu dienen. Ein zweiter damit eng zusammenhängender Vorwurf ist, die Handelsverträge hätten unsere Handelsbilanz verschlechtert. Im vorigen Jahre hatten wir eine ungünstige Handelsbilanz d. h. die Einfuhr war dem Werthe nach bedeutend stärker als die Ausfuhr. Aber wenn die Handelsverträge hieran Schuld wären, müßten doch die Staaten, denen wir angeblich zu

große Begünstigungen in den Handelsverträgen eingeräumt haben, eine günstige Entwickelung ihrer Ausfuhr aufweisen. Das ist aber in Wirklichkeit nicht der Fall. Oesterreich-Ungarn, Belgien 2c. hatten eben auch wie wir unter den mißlichen Absatzverhältnissen des Weltmarktes und somit einer Verminderung ihrer Ausfuhr zu leiden.

Ein dritter Einwand macht die Handelsverträge für den Rückgang der Zolleinnahmen verantwortlich. Das scheint ja einzuleuchten, daß, wenn der Zoll z. B. für Getreide nur 35 Mark statt bisher 50 Mark für die Tonne beträgt, dann auch nicht so viel als bisher von der Reichskasse eingenommen werden kann. Indessen auch hier laufen zuweilen starke Irrthümer unter. Im ersten Quartal des laufenden Etatsjahres (April, Mai, Juni) sind die Zolleinnahmen um 16 Millionen Mark hinter dem Ertrage des gleichen Zeitraumes des Vorjahres zurückgeblieben. Gleich war ein Hamburger Blatt mit dem Vorwurf bei der Hand, dieser Einnahmeverlust sei eine Folge der Handelsverträge.

Allein ein Vergleich zwischen diesem Jahre und dem Jahre 1892/93 kann gar nichts beweisen, weil auch schon 1892/93 die Handelsverträge in Kraft waren. Als im vorigen Jahre eine Steigerung der Einfuhr und damit eine Vermehrung der Zolleinnahmen gegenüber 1891 eintrat, wurde die „Verschlechterung der Handelsbilanz" als Sturmbock gegen die Handelsverträge benutzt, während in diesem Jahre die Verminderung der Zolleinnahmen kritiklos zu demselben Zwecke dienstbar gemacht wird, obgleich sie nachweisbar von einem Rückgange der Einfuhr, demnach einer „Verbesserung der Handelsbilanz" herrührt.

Entscheidend in beiden Jahren war (wie in der „Nordd. Allg. Ztg." ganz richtig hervorgehoben wird) die Getreideeinfuhr, die im Jahre 1892 in Folge der schlechten Ernte des Jahres 1891 eine außergewöhnliche Steigerung aufwies, während sie im Jahre 1893 in Folge unserer guten Ernte des Vorjahres sehr bedeutend gesunken ist. Beide Erscheinungen, die Steigerung im Vorjahr und der Rückgang in diesem Jahre, haben mit den Handelsverträgen nichts zu thun, und die Mindereinnahmen, die sich aus den niedrigeren Vertragssätzen gegenüber den Sätzen des Generaltarifs ergeben, sind ganz geringfügig gegenüber den finanziellen Wirkungen, welche die großen Schwankungen im Importe selbst hervorrufen. Im April, Mai, Juni d. J. hat allein der Rückgang der Einfuhr an Weizen um circa 2 Millionen Doppelcentner und des Roggens um 1,7 Millionen Doppelcentner einen Zollausfall von circa 13 Millionen Mark gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres zur Folge gehabt. Damit ist der Versuch, diese Mindereinnahme den Handelsverträgen aufzubürden, genugsam gekennzeichnet.

Getreide- und Viehzölle.

Von dem Ertrage der Getreide- und Viehzölle entfällt für das Etatsjahr 1892/93 auf Preußen ein Betrag von 51 770 737 Mark. Hiervon verbleibt, wie der Reichsanzeiger mittheilt, der Staatskasse ein Betrag von 15 Millionen Mark, der Rest von 36 770 737 Mark wird auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1885 den Kommunalverbänden überwiesen. Hiervon entfallen auf die Provinz Ostpreußen 1 984 072 Mark, die Provinz Westpreußen 1 483 053 Mark, die Stadt Berlin 3 095 632 Mark, die Provinz Brandenburg 2 990 920 Mark, die Provinz Pommern 1 919 616 Mark, die Provinz Posen 1 773 732 Mark, die Provinz Schlesien 4 583 764 Mark, die Provinz Sachsen 3 621 083 Mark, die Provinz Schleswig-Holstein 2 042 634 Mark, die Provinz Hannover 3 093 597 Mark, die Provinz Westfalen 2 568 346 Mark, die Provinz Hessen-Nassau 2 147 157 Mark, die Rheinprovinz 5 391 106 Mark, die Hohenzollernschen Lande 76 025 Mark, zusammen wie oben 36 770 737 Mark.

Deutschlands Bevölkerung.

Nach dem „Statist. Jahrbuch" des Deutschen Reichs für 1893 ist die Bevölkerung auf dem heutigen Reichsgebiete seit 1861 bis 1. Dezember 1890 von 24 833 000 auf 49 428 470 Einwohner gestiegen. Im Jahre der Begründung des deutschen Reichs zählte man am 1. Dezember 1871: 41 058 804 Einwohner, 1875: 42 727 360, 1880: 45 234 061, 1885: 46 855 704 Einwohner. Die durchschnittliche jährliche Volkszunahme im Deutschen Reiche betrug von 1871/75: 1,00, 1875/80: 1,14, 1881/85: 0,70, und 1885/90: 1,07 pCt. Dies hängt wesentlich mit der Auswanderung zusammen. Die deutsche Auswanderung betrug 1875 nur 32 329, 1876: 29 644, 1877: 22 858, 1878: 25 627, 1879: 35 888 Personen, dagegen 1880: 117 097, 1881: 220 902, 1882: 203 585, 1883: 173 616, 1884: 149 865, 1885: 110 119, 1886: 83 225, 1887: 104 787, 1888: 103 951, 1889: 96 070, 1890: 97 103, 1891: 120 089 und 1892: 116 339 Personen. Unter den 49,4 Millionen Einwohnern im Jahre 1890 waren 24,2 männliche und 25,2 weibliche Personen, es kamen mithin auf 100 männliche 104 weibliche. — Auf 1 Quadratkilometer kommen im ganzen Deutschen Reiche 91,5 Einwohner, in Preußen 86,0, in Baiern 73,7, in Sachsen 233,6, in Württemberg 104,4, in Baden 109,9, in Elsaß-Lothringen 110,5 Einwohner. Nach dem Familienstand waren 1890 im Deutschen Reiche unter 100 Einwohnern 60 ledig, 33,9 verheirathet und 6,1 verwittwet oder geschieden. Auf das Tausend der Bevölkerung kamen im Jahre 1891 8,03 Eheschließungen, 38,24 Geburten, 24,68 Todesfälle. Unter den Geburten kamen auf 100 Mädchen 106,2 Knaben. Von 100 Geborenen waren 9,06 unehelich und 3,31 todtgeboren. In dem Verhältniß der unehelichen Geburten zeigen sich aber große Unterschiede, so entfallen auf 100 Geburten in Westfalen nur 2,5, in Bayern 14,05 uneheliche Geburten.

Sparkassenwesen.

Ueber den Geschäftsverkehr der Berliner städtischen Sparkasse im Jahre 1892 sagt der Verwaltungsbericht des Magistrats: Die Veränderungen, welche sich im Jahre 1892 auf dem Geldmarkte vollzogen haben und sich zu einem Theile in einer wesentlichen Erhöhung der Kurse der Werthpapiere bekunden, sowie die Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse sind auf den Verkehr in der Sparkasse insofern nicht ohne Einfluß geblieben, als Einzahlungen und Rückzahlungen ein günstigeres Bild zeigen, als im Vorjahre. Während das Jahr 1891 gegen 1890 eine Mindereinnahme von 784 430 Mark und eine Mehrausgabe von 2 643 707 Mark zu verzeichnen hatte ist im Jahre 1892 gegen 1891 eine Mehreinnahme von 970 835 Mark erzielt, die Mehrausgabe dagegen auf den Betrag von 127 951 Mark zurückgegangen. Ueberhaupt sind im Jahre 1892 mehr eingezahlt, als zurückgezahlt: 3 417 523 Mark gegen 1891 mit 2 574 639 Mark, mehr 842 883 Mark. — Im Jahre 1891 waren bei den Einzahlungen 9 980 Buchungen weniger, bei den Rückzahlungen 27 302 Buchungen mehr vorgekommen, als im Jahre 1890. Im Jahre 1892 betrugen die Buchungen bei den Einzahlungen 5 964, bei den Rückzahlungen nur 16 129 Fälle mehr als im Vorjahre.

Gewinn aus dem Bergbau.

Nach einer Zusammenstellung der Bergbauergebnisse in den europäischen Hauptstaaten, die der „Hann. Cour." veröffentlicht, steht Deutschland, was die Erzielung von Gewinnen anbetrifft, an zweiter Stelle und wird nur von Großbritannien übertroffen. Die Förderung des Bergbaus repräsentirte nämlich im Jahre 1889 in Großbritannien und Irland den Werth von 1 256,3 Millionen Mark, in Deutschland 465,8, in Frankreich 237,4, in Oesterreich-Ungarn 215,7, in Belgien 152,4, in Italien 42 8 und in den übrigen Staaten 80,9 Millionen Mark.

Der Werth der Production Deutschlands betrug demnach etwas mehr als 1/3 von dem Großbritanniens und war doppelt so groß, als der Frankreichs, mehr als doppelt so stark, wie der Oesterreichs-Ungarns, dreifach so groß wie der Werth der belgischen, und fast 11 Mal stärker als der der italienischen Förderung.

Von den 465,8 Millionen Mark, die Deutschland aus seinem Bergbau zieht, entfallen 362 Millionen auf fossile Brennstoffe (Kohlen), 30,9 Millionen auf Eisenerze und 72,9 Millionen auf andere Mineralien. Unter diesen „anderen Mineralien" nehmen die erste Stelle ein Bleierze (17—18 Millionen Mark), Zinkerze (17—23 Millionen Mark), Kupfererze (18—20 Millionen Mark), Gold und Silber (4 Millionen Mark) u. a.

Uebrigens steigert sich der Werth der Bergwerksproducte in Deutschland von Jahr zu Jahr, im Jahre 1891 betrug er bereits 775,7 Millionen Mark.

Kohlenverbrauch in Berlin 1892.

Nach dem Bericht des Berliner Aeltestenkollegiums über Handel und Industrie von Berlin sind im Jahre 1892 in Berlin an Kohlen auf Eisenbahnen und Wasserstraßen eingeführt worden 1 270 284 Tonnen Steinkohlen und 829 923 Tonnen Braunkohlen und Briquettes. Gegen das Vorjahr ergiebt sich eine Abnahme von 62 100 Tonnen Steinkohlen und eine Zunahme von 51 395 Tonnen Braunkohlen.

An der Versorgung Berlins mit Steinkohlen haben theilgenommen: Oberschlesien mit 888 150 Tonnen gegen 949 584 Tonnen im Jahre 1891, Niederschlesien mit 190 188 Tonnen (gegen 150 287), Sachsen mit 7 591 (gegen 3 285), Westfalen mit 78 266 (gegen 83 221) und England mit 106 089 gegen 146 007 Tonnen. An der Braunkohlenzufuhr war das Inland mit 647 254 Tonnen gegen 590 663 im Vorjahr und das Ausland mit 182 669 Tonnen gegen 187 865 im Vorjahr betheiligt.

Von den in Berlin eingeführten oberschlesischen Steinkohlen sind zu Wasser eingegangen 253 992 Tonnen gleich 28,6 pCt. gegen 234 685 Tonnen gleich 24,7 pCt. im Jahre 1891, 142 287 Tonnen gleich 13,9 pCt. im Jahre 1890 und 112 998 Tonnen gleich 12,0 pCt. im Jahre 1889.

Die Wasserzufuhr nach Berlin ist daher im vorliegenden Berichtsjahre weiter gestiegen, dagegen weist die Durchfuhr zu Wasser gegen das Vorjahr, wo sie 88 252 Tonnen betrug, mit 81 525 Tonnen eine kleine Abnahme auf, die sich jedoch lediglich durch den im Allgemeinen eingetretenen Rückgang im Verbrauche erklärt.

Deutsche Hochseefischerei in der Nordsee.

Im Jahre 1892 hat sich die Zahl der Fischdampfer in der Nordsee um 21 vermehrt, der Raumgehalt weist eine Steigerung von 14 469 auf

22 365 Cubikmeter auf. Im Ganzen laufen in der deutschen Nordseefischerflotte seit dem 1. Januar 1893 59 Dampfer, wovon 4 für Altona, 10 für Hamburg, 3 für Cranz, 38 für Bremerhaven-Geestemünde, 2 für Bremen, 1 für Emden und 1 für Lübeck eingetragen sind. Die Zahl der Segelfahrzeuge ist von 408 auf 396, ihr Gesammtraumgehalt von 33 622 auf 32 744 Cubikmeter herabgegangen. Der Durchschnittsraumgehalt ist für das einzelne Fahrzeug von 82 auf 83 Cubikmeter gestiegen.

Personalien.

Der Regierungs-Assessor Pohle in Stade ist der Königlichen Regierung zu Bromberg zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen worden.

Staffeltarife.

Bei der Verhandlung über die Anträge Eckels und Schöller, betreffend die Staffeltarife für Getreide, Mühlenfabrikate und Malz, in der letzten Sitzungsperiode des Hauses der Abgeordneten, erklärte der Minister der öffentlichen Arbeiten den Standpunkt der Staatsregierung dahin:

1. daß die für Getreide eingeführten Frachtermäßigungen aus überwiegenden allgemeinen Wirthschaftsrücksichten bis auf weiteres beibehalten werden müßten;

2. daß bezüglich der Frachtermäßigungen für Mühlenfabrikate die Ueberzeugung nicht gewonnen sei, daß ihr wirthschaftlicher Einfluß für größere Gebiete des Staats ein überwiegend schädlicher sei;

3. daß indessen eine Untersuchung darüber eingeleitet sei, ob eine Erhöhung der Tarife für Mühlenfabrikate unter Beibehaltung des Staffelsystems und eine Beseitigung der Erhöhung der Staffeltarife für Malz angängig und nützlich sei.

Diese Untersuchung ist inzwischen, wie der Reichsanzeiger mittheilt, durch eine freie Besprechung mit Vertretern der Mühlen- und Malzindustrie aus den verschiedenen Gebieten des preußischen Staats zu Ende geführt worden. Als Ergebniß dieser Erörterungen ist festzustellen, daß die Interessen der verschiedenen Landestheile an der Gestaltung der Eisenbahntarife für Mühlenfabrikate und für Malz entgegengesetzte sind und sich in einer, allen Wünschen entsprechenden Maßregel nicht vereinen lassen. Während die Mühlenindustrie der westlichen Landestheile, welche vorwiegend auf den Wasserbezug ausländischen Mahlgetreides gegründet ist, in erster Linie die Beseitigung der Staffeltarife für Mühlenfabrikate und die Tarifirung derselben nach Specialtarif I anstrebte und nur für den Fall der Unausführbarkeit dieser Maßnahme sich mit Beibehaltung des Staffeltarifs unter Erhöhung der Frachtsätze für Mehl gegenüber Getreide um etwa 30 pCt. einverstanden erklärte, wurde gegen jede verschiedene Tarifirung von Getreide und Mehl von dem überwiegenden Theil der Interessenten sämmtlicher anderen Landestheile lebhafter Widerspruch erhoben. Auch die Mühlenindustrie der Mittelprovinzen — selbst so weit sie an sich Gegner der Staffeltarife ist, — glaubte auf die Beibehaltung der Gleichtarifirung von Rohstoff und von Fabrikat entscheidenden Werth legen zu müssen, da auf dieser Grundlage die Mühlenindustrie Deutschlands sich geschichtlich entwickelt habe.

Unter diesen Umständen hat die Staatsregierung, geleitet von der Ueberzeugung, daß einerseits die Frachtermäßigung für Mühlenfabrikate eine den Bedürfnissen entsprechende Erweiterung des Absatzgebiets für inländisches Getreide und inländisches Mehl herbeigeführt hat, daß andererseits aber eine Schädigung allgemeiner Interessen in Folge des Staffeltarifs bisher nicht nachweisbar gewesen, vielmehr die allgemein gesunkene Rente der Mühlenindustrie wesentlich anderen Ursachen beizumessen ist, beschlossen, bis auf Weiteres die Staffeltarife für Mühlenfabrikate unverändert beizubehalten.

Dagegen wird die nachträglich erfolgte Aufnahme von Malz in die Staffeltarife wieder rückgängig gemacht werden und es besteht die Absicht, zum 1. Oktober d. J. diesen Artikel wieder in die regelmäßige Klasse des Specialtarifs I zurückzuversetzen. Es geschieht dies aus nationalwirthschaftlichen Rücksichten, nachdem nicht nur die Mälzereien der westlichen und nördlichen Landestheile, sondern auch die großen Handelsmälzereien der Provinz Sachsen in Aenderung ihres früher eingenommenen Standpunktes übereinstimmend begutachtet haben, daß die Beibehaltung der eingeführten Frachtermäßigung für Malz die Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Industrie gegenüber dem Auslande in Frage stelle. Angesichts dieser berechtigten Interessen des überwiegenden Theils der inländischen Malzindustrie war es nicht angängig, den Wünschen der schlesischen Mälzereien auf Beibehaltung dieser Tarife zu entsprechen; indessen unterliegt es der Erwägung, ob durch Gewährung einzelner Frachterleichterungen die Weiterentwickelung der schlesischen Malzfabrikation gefördert werden kann.

Verantwortl. Herausgeber: Dr. jur. O. Hammann, Berlin W., Mauerstr. 45.46.— Im Selbstverlage d. Herausgebers.— Druck: W. Moeser Hofbuchdruckerei, Berlin, Stallschreiberstr. 34.35.